

Faelleslandboforeningen for Sydslesvig e.V.

Konsulent Dirk Hansen

Schiffbrücke 42

24939 Flensburg

An den

Umweltausschuß des Landes SH

z.Hd. Frau Petra Tschanter

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes

Der vorliegende Entwurf stellt in einigen Punkten eine Verbesserung gegenüber dem bestehenden Gesetz dar. Trotzdem überwiegen die Nachteile sowohl für die Natur als auch für die Landwirtschaft

Dieses soll an verschiedenen Punkten dargestellt werden:

Wettbewerbsverzerrung gegenüber anderen Bundesländern:

Mit der Einführung der Pflugregelung (Omnibusverordnung) auf EU- und Bundesebene sind diejenigen Dauergrünlandflächen, deren Grasnarbe zwischen dem 1.1.2013 und 31.12.2017 durch Pflugeinsatz erneuert wurden nachträglich zu Ackerland deklariert worden.

Auf EU und Bundesebene scheint die Erkenntnis gekommen zu sein, der absolute Grünlandschutz ist wohl nicht notwendig.

Befände sich der landwirtschaftliche Betrieb in Niedersachsen, könnte man diese Flächen mit in die normale Ackerfruchtfolge mit einbeziehen. Da wir uns aber in Schleswig-Holstein befinden, wird ein verbesserter Fruchtwechsel mit Vorteilen für die Natur durch das bestehende Dauergrünlanderhaltungsgesetz verhindert. Abhilfe könnte durch ein Herausnehmen dieser Flächen mit der angestrebten Gesetzesänderung sein.

5-Jahresregel noch immer nicht geändert:

Um einen Nutzen für die Natur zu haben, wäre es sinnvoll, das Ackergrünland nach 5 Jahren nicht gepflügt werden muß, damit es nicht zu Dauergrünland wird. Je nach Witterungsverhältnisse und Zusammensetzung der Saat kann eine Ackergrünlandfläche schon nach 2 Jahren erneuerungsbedürftig sein, kann aber durchaus 10 Jahre durchhalten. Inzwischen wir die Natur und die Landwirtschaft schon seit fast 15 Jahren mit diesem Gesetz benachteiligt.

Aberkennung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft:

Wer gezwungen ist, eine Grünlanderneuerung auf Anmoor- und Moorböden durchzuführen, muß sehr viel Fingerspitzengefühl haben. Unabhängig von der eingesetzten Technik muß der zu kalkulierende Witterungsverlauf mitspielen. Gelingt es nicht, die für den Standort geeignete Saat auf Grund fehlendem Bodenschluß und fehlender Feuchtigkeit zum Wachsen zu bringen, sind starke Ertragsausfälle über mehrere Jahre vorprogrammiert. Außerdem sind viele Moorböden schon durch Natura 2000 Ausweisung geschützt.

Ich halte die Landwirte für kompetent, um diese Probleme richtig anzugehen. Das gleiche gilt für Winderosionsflächen.

Hierbei ist noch anzumerken, daß die Winderosionsflächen im Umweltatlas zwar parzellenscharf aber hierdurch sehr ungenau dargestellt werden. Es sind uns sehr viele Flächen bekannt, die sehr unterschiedliche Bodenverhältnisse haben. Von erosionsgefährdet bis absolut nicht gefährdet. Eine gerechte und genaue Einstufung liefert hier nur das Ergebnis der Reichbodenschätzung für die jeweilige Fläche.

Nicht wendende Bodenbearbeitung:

Grasnarben werden erneuerungsbedürftig, wenn schlechte Gräser und Unkraut Überhand nehmen. Die Nässe von Juni 2017 bis Anfang Mai 2018 und die danach folgende extreme Trockenheit förderte die Erneuerungsbedürftigkeit. In den meisten Fällen breitet sich dann die gemeine Quecke aus, die zu einem starken Ertragsabfall führt

Eine nachhaltige Narbenerneuerung ohne wendende Bodenbearbeitung ist nur mit Glyphosateinsatz möglich. Ansonsten würden die Rhizome der Quecke weiterwachsen und die Narbenerneuerung ad absurdum führen.

Käme es zu einem Glyphosatverbot, wäre eine nachhaltige Narbenerneuerung ohne Pflug nicht möglich.

Wir würden in die Zeit vor 1975 zurückversetzt. Die Grasnarbenerneuerung ging damals folgendermaßen vonstatten. Mehrmaliges Auflockern der Grasnarbe mit dem Kultivator bzw. mehrmaliges Durchfräsen oder schälen. Queckenwurzeln oberflächlich trocknen lassen und bei trockener Witterung immer wieder mechanisch bearbeiten um die Wurzeln auszutrocknen.

Anschließend die Fläche mit einem Pflug mit gut eingestellten Vorschälern ca. 25cm tiefpflügen um die Quecke zu beerdigen. Die Vorschäler kippen dabei die auf der Oberfläche liegenden Queckenwurzeln ganz nach unten und werden durch den folgenden Pflugkörper stark mit Erde bedeckt. Hat man in der Zeit eine Regenperiode ist die ganze Mühe umsonst. Der Dieserverbrauch, Zeitaufwand und Maschinenverschleiß ist deutlich höher als beim Glyphosateinsatz. Es ist anzuzweifeln, dass ein gesetzeskonformer Glyphosateinsatz gegen verquecktes Grünland umweltschädlicher als die maschinelle Bekämpfung ist.

Wolfsproblematik

Die zukünftige Änderung der Grünlandnutzung durch Einschränkung der Weidehaltung mit den daraus folgenden erheblichen Nachteilen für Flora und Fauna aufgrund der Etablierung des Wolfes in SH ist im Dauergrünlanderhaltungsgesetz noch überhaupt nicht berücksichtigt worden. Die Entwicklung der Wolfspopulation geht schneller voran, als das Novellieren und Beschließen der Gesetze. Die Politik und Verwaltung wird vom Wolf überrollt.

Zusätzliche Kategorie mesophiles Grünland im LNG

Seit der letzten Novellierung des Landesnaturgesetzes sind erhebliche Grünlandflächen in SH als mesophiles Grünland eingestuft worden und unterliegen damit Biotopschutz. Ähnlich streng wie die Ausweisung um Natura 2000 Gebiet. Es wird nicht gesagt, wie eine zukünftige innerbetriebliche Veränderung der Grünlandnutzung bzw. Strukturwandel mit der Nutzungsfestschreibung durch die Einstufung als mesophiles Grünland zurecht kommen soll.

FAZIT:

Die Novellierung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes stellt in einigen Punkten Erleichterung und in anderen Erschwernisse dar.

Insgesamt wird Grünland durch das EU- Recht bezüglich Greening Verpflichtungen, FFH- und Vogelschutzgebieten im Rahmen von Natura 2000 und die neue Biotopkategorie im Landesnaturschutzgesetz sehr stark geschützt.

Das Dauergrünlanderhaltungsgesetz verkompliziert die ganze Sache noch mehr und führt jetzt mit Einschränkung der EU und somit auch bundesweit geltenden Pflugregelung zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen für die Landwirtschaft in SH. Der Wertvorteil von Ackerland gegenüber Grünland wird dadurch noch weiter zunehmen und ist auch mit Vertragsnaturschutzprogrammen nicht auszugleichen.

Es wäre daher sinnvoller, das Dauergrünlanderhaltungsgesetz auslaufen zu lassen.

Ich bedanke mich hiermit ausdrücklich, dass ich im Namen von Faelleslandboforeningen eine Stellungnahme abgeben durfte!

Konsulent Dirk Hansen

